

**Praktikumsordnung für die Studiengänge der Hochschule für Musik und Theater Rostock**  
vom 4. November 2011 in der Neufassung vom 3. Juni 2021

**Die Hochschule für Musik und Theater gibt sich die nachfolgende Praktikumsordnung als Richtlinie.**

**Gegenstand der Praktikumsordnung**

Die Praktikumsordnung regelt das Ziel, das Verfahren zur Ableistung und den Umfang von Praktika in den Studiengängen der hmt Rostock.

**Art, Dauer und Leistungspunkte**

Studiengang	Praktikumsdauer (in Stunden Workload)	Leistungspunkte
<b>A Bachelor of Music</b>		
alle Studiengänge		
-Wahlobligatorisches Praktikum	150	5
a) Orchesterpraktikum		
b) Pädagogisches Praktikum		
c) Bühnenpraktikum		
d) Musikkritik		
e) Studio/Recordingpraktikum		
-Probenhospitationen (zusätzlich für Studiengänge Korrepetition und Orchesterdirigieren)		
Korrepetition	30	1
Orchesterdirigieren	60	2
<b>B Master of Music</b>		
Orchesterinstrumente		
-Orchesterpraktikum (bei Wahl des Schwerpunkts Orchester)	450	15
Korrepetition		
-Bühnenpraktikum	30	1
Orchesterdirigieren		
-Bühnenpraktikum	30	1
-Probenhospitationen	60	2
Instrumental- und Gesangspädagogik		
-Musikschulpraktikum	120	4
<b>C Master of Arts</b>		
Musikwissenschaft		
-Forschungspraktikum	360	12

Das Praktikum im Bachelor of Music soll im 7. Semester absolviert werden, das Praktikum im Master of Music soll im 3. Semester (Musikpädagogik, Korrepetition), im 4. Semester (Orchesterdirigieren) bzw. im 3. und 4. Semester (Orchesterinstrumente, Schwerpunkt Orchester) absolviert werden.

Das Praktikum im Master of Arts soll im 3. Semester absolviert werden.

Die Probenhospitation im Bachelorstudiengang Korrepetition soll im 3. Semester und im Bachelorstudiengang Orchesterdirigieren im 7. und 8. Semester absolviert werden.

Die Probenhospitation im Masterstudiengang Orchesterdirigieren soll im 1. und 2. Semester absolviert werden.

Die Organisation eines Praktikumsplatzes liegt grundsätzlich in der Verantwortung der bzw. des Studierenden.

Studierende sollen sich frühzeitig, d.h. ein Jahr vor dem Zeitpunkt des beabsichtigten Praktikums, um einen geeigneten Praktikumsplatz bemühen. Die Praktika können auch in einem früheren Semester absolviert werden.

Die Wahl des Praktikumsplatzes hat in Absprache mit einer Mentorin bzw. einem Mentor spätestens mit der Rückmeldung zu dem Semester zu erfolgen, in dem das Praktikum nach dem Studienplan vorgesehen ist. Zeichnet sich während der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters ab, dass die oder der Studierende keinen Praktikumsplatz findet, hat sie oder er bereits dann eine Mentorin bzw. einen Mentor hinzuzuziehen.

Studierende weisen die erfolgreiche Ableistung durch Vorlage einer Bescheinigung gegenüber der Studierendenverwaltung nach, die von der Mentorin bzw. vom Mentor gegengezeichnet sein muss.

Die Bescheinigung erstellt die Betreuerin bzw. der Betreuer in dem Praktikum oder die Leiterin bzw. der Leiter der Einrichtung, an der das Praktikum abgeleistet wird.

Der Vordruck der Praktikumsbescheinigung ist in der Studierendenverwaltung erhältlich.

Die Teilnahme an einer das Praktikum begleitenden Lehrveranstaltung wird auf dem üblichen Wege nachgewiesen.

Die beschriebenen Regelungen gelten auch für die Probenhospitationen.

### **Ziel und Durchführung**

I Bachelor of Music

Wahlobligatorisches Praktikum (alle Bachelorstudiengänge)

#### **a) Orchesterpraktikum**

Orchesterpraktika sollen den Studierenden die Arbeitsweise im Orchester sowie das Repertoire näher bringen.

Folgende Angebote bestehen dafür:

- Mitwirkung als Substitutinnen bzw. Substituten und Praktikantinnen bzw. Praktikanten in Konzerten und Musiktheater-Produktionen der Philharmonie Vorpommern Stralsund/Greifswald, der Neubrandenburger Philharmonie, der Norddeutschen Philharmonie und in der Mecklenburgischen Staatskapelle
- Mitwirkung in unterschiedlichen Formen (Substitut, Praktika, Aushilfen, Gastverträge) an allen deutschen Kulturorchestern und vergleichbaren Klangkörpern.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann nach vorheriger Absprache mit der Instituts- und Abteilungsleitung ein Projekt der hmt Rostock genutzt werden.

#### **b) Pädagogisches Praktikum**

Das pädagogische Praktikum ist für Studierende mit dem Berufsziel der Pädagogin bzw. des Pädagogen an Musikschulen als Ergänzung zur theoretischen Ausbildung gedacht. Ein Kooperationsvertrag mit dem Landesverband der Musikschulen enthält eine Vereinbarung, wonach in den Musikschulen des Landes kontinuierlich Praktikumsplätze für hmt-Studierende vorgehalten werden.

#### **c) Bühnenpraktikum**

Das Bühnenpraktikum soll insbesondere den Gesangsstudierenden Einblicke in ihre künftige Berufspraxis geben. Sowohl Praktika solistischer Art als auch im Chorbereich sind möglich. Es wird überwiegend an den Theatern des Landes durchgeführt.

#### **d) Musikkritik**

Das Praktikum Musikkritik versteht sich als Unterweisung in den Grundlagen des öffentlich-verständlichen Schreibens über Musik und des Verbalisierens musikalischer Eindrücke. In Zusammenarbeit mit den lokalen Zeitungen sollen vor allem im Rahmen von Hospitationen und Begleitungen einer Rezensentin bzw. eines Rezensenten Erfahrungen und Eindrücke

gesammelt werden. Wünschenswert ist, dass die beiden vorgesehenen „Prüfungsrezensionen“ zum Abdruck in einer Zeitung gelangen, das ist aber keineswegs als Verpflichtung anzusehen.

#### **e) Studio/Recordingpraktikum**

Diese Praktikumsform ist für die Studiengänge Pop- und Weltmusik mit Klassik, instrumental und vokal entwickelt worden, kann aber auch von Studierenden anderer Studiengänge gewählt werden. Ausgehend von der Idee, dass über das Verständnis von Studio- und Aufnahmetechnik die eigene Arbeitsweise verbessert werden kann, sollen Studierende in ausgewählten Aufnahmestudios erste praktische Erfahrungen sammeln können.

#### **f) Probenhospitationen (Korrepetition und Orchesterdirigieren)**

Der Studienplan sieht Probenhospitationen im Rahmen des Künstlerischen Kernmoduls der Studiengänge Korrepetition und Orchesterdirigieren vor.

Korrepetition: Vorbereitete Teilnahme an Einstudierungsproben in professionellen Theatern mit didaktischer Auswertung der Probe. Bei der Beobachtung professioneller Einstudierungs- und Erarbeitungssituationen soll das Hör- und Reflexionsvermögen „aus der Distanz“ geschärft werden.

Orchesterdirigieren: Es ist das Ziel, durch Teilnahme an Orchesterproben Einblicke in die praktische Arbeit einer Dirigentin bzw. eines Dirigenten zu erhalten. Die Studierenden lernen die Probenarbeit kennen und analysieren sie im Hinblick auf Methoden und Ergebnisse. Insbesondere der Zusammenhang zwischen Dirigat und Orchesterreaktion soll studiert werden.

Partnereinrichtungen für diesen Unterricht sind unter anderem:

- die Staatskapelle Berlin/Staatsoper Berlin
- das Volkstheater Rostock/Norddeutsche Philharmonie
- die Philharmonie Vorpommern Stralsund/Greifswald
- die Mecklenburgische Staatskapelle Schwerin
- die Neubrandenburger Philharmonie

II Master of Music

#### **Orchesterpraktikum (Orchesterinstrumente)**

Die Ausbildung im Masterstudiengang Orchesterinstrumente dient dazu, den Praxisbezug für Studierende mit Orchester-Schwerpunkt systematisch zu verstärken und zunehmend selbstständige Arbeitsweisen zu entwickeln. Die Studierenden des Masterstudiengangs bekommen zum einen durch die Arbeit im Hochschulorchester einen Einblick in die Arbeit der Orchestermusikerin bzw. des Orchestermusikers. Sie sollen darüber hinaus aber lernen, sich in professionelle Berufsorchester einzufügen und unter den realen Bedingungen des Marktes zu arbeiten, das heißt konkret: weniger Proben und kürzere Probenzeiten, Wiederaufnahme von Stücken nach längerer Zeit ohne größere Vorbereitung, Kennenlernen von Repertoire, das in der Form an der Hochschule nicht aufgeführt werden kann. Die Studierenden müssen so insbesondere ihre Teamfähigkeit unter Beweis stellen.

#### **Bühnenpraktikum (Korrepetition und Orchesterdirigieren)**

Studierende der Masterstudiengänge Korrepetition und Orchesterdirigieren sollen sich dafür qualifizieren, an Theatern, Opernhäusern, aber auch an Hochschulen die Position der Studienleiterin bzw. des Studienleiters zu übernehmen, die bzw. der in verantwortlicher Position für die musikalische Einstudierung Verantwortung trägt. Das Bühnenpraktikum legt den Schwerpunkt auf die Arbeit mit Sängerinnen und Sängern.

#### **Probenhospitationen (Orchesterdirigieren)**

Aufbauend auf den Erfahrungen aus dem Bachelor verstärken die Studierenden des Masterstudiengangs Orchesterdirigieren ihre Kompetenz, aus der Beobachtung und Reflexion von Proben Schlüsse für ihre eigene künstlerische Arbeit zu ziehen.

Ein prinzipielles Ziel der Masterausbildung ist es, eigenverantwortliches Arbeiten bis hin zur selbstständigen Übernahme von Leitungsaufgaben (Ensembleproben, Instrumentalensembles etc.) zu erreichen. Probenhospitationen vermitteln Erkenntnisse und Erfahrungen. Sie sollen die Studierenden motivieren, zunehmend eigenständige Arbeitsweisen zu entwickeln.

### **Musikschulpraktikum (Musikpädagogik)**

Das Praktikum dient dazu, die Studierenden durch die Reflexion unterrichtspraktischer Beobachtungen in unterschiedlichen Bereichen der Musikschularbeit weiter zu qualifizieren. Dazu gehört der Besuch von Unterrichtseinheiten des Einzel- und Gruppenunterrichts verschiedener instrumentaler Hauptfächer, Kursen der Elementaren Musikpädagogik sowie Ensemble- und Orchesterproben. Ziel ist es, unterschiedliche unterrichtsmethodische Ansätze kennenzulernen, unter Berücksichtigung pädagogischer, didaktischer und unterrichtspsychologischer Grundlagen selbstständig zu reflektieren bzw. unter besonderen Fragestellungen auszuwerten.

III Master of Arts

### **Forschungspraktikum (Musikwissenschaft)**

Das Praktikum soll den Studierenden einen vertieften Einblick in Arbeitsprozesse und Anforderungen in potentiellen Berufsfeldern ermöglichen. Sie sind in der Lage, ihre eigenen Fähigkeiten und deren Anwendung in praktischen Tätigkeitsbereichen einzuschätzen. Die im Praktikum gesammelten Erfahrungen und Kontakte sollen ihnen den Einstieg ins Berufsleben erleichtern. Die Praktikumsstelle soll nach Möglichkeit eine Musikinstitution sein.

### **Praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen**

Folgende Praktika werden durch eine Lehrveranstaltung begleitet:

A) Bachelor of Music

- Pädagogisches Praktikum
- Musikkritik
- Probenhospitation (Korrepetition, Orchesterdirigieren)

B) Master of Music

- Musikschulpraktikum

C) Master of Arts

- Musikwissenschaft (begleitendes Seminar zum Forschungspraktikum)

Blockseminar vor und nach dem Forschungspraktikum. Während des Praktikums Betreuung über Online-Foren/Chats.

### **Studien- und Prüfungsleistungen**

Für folgende Praktika sind Prüfungsleistungen zu erbringen:

A) Bachelor of Music

- Pädagogisches Praktikum: Praktikumsbericht
- Musikkritik: 2 Rezensionen

B) Master of Music

- Musikschulpraktikum: Praktikumsbericht

C) Master of Arts

- Forschungspraktikum Musikwissenschaft: Präsentation der Forschungsergebnisse + Praktikumsbericht

### **Anrechnung von Praktika**

Auf Antrag des Studierenden an den Prüfungsausschuss können Praktika, berufspraktische Tätigkeiten oder Teile von Modulen als Praktika angerechnet werden, wenn gleichwertige Leistungen an anderen Hochschulen bzw. vor dem Studium erbracht wurden.

Rostock, den 3. Juni 2021

**Der Rektor der Hochschule  
für Musik und Theater Rostock**

**Prof. Dr. Reinhard Schäfertöns**